

Vergütungsvereinbarung



Anwaltskanzlei
Weiß & Partner

(Pauschale für außergerichtliche Vertretung – Stand: 27.01.2017)

www.ratgeberrecht.eu
E-Mail: Kanzlei@ratgeberrecht.eu

Name

Anschrift

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Anwaltskanzlei Weiß & Partner
Rechtsanwälte, Patentanwalt
Katharinenstraße 16, 73728 Esslingen
Tel.: +49 (0) 711 - 88241006, Fax: +49 (0) 711 - 88241009
E-Mail: kanzlei@ratgeberrecht.eu

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

1. Vergütung

Der Rechtsanwalt erhält für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit

eine pauschale Vergütung in Höhe von _____ €

2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z. B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können.
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann.
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer, usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

5. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

6. Fälligkeit

Die vereinbarte Pauschale und der Vorschuss sowie etwaig angefallene Auslagen werden sofort mit Zugang einer entsprechenden Gebührenrechnung fällig.

Ort

Datum

Unterschrift des (vertretungsberechtigten) Auftraggebers